

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **46 (1931)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.50
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLVI. Jahrgang.

Nr. 9.

1. September 1931.

Inhalt: 1. An die Primar- und Sekundarschulpflegen. — 2. Schulzeugnisse und Absenzenliste. — 3. Verkehrsunterricht. — 4. Turnunterricht. — 5. Wanderausstellung für Jugendliteratur. — 6. Mitteilungen des Kantonalen Jugendamtes. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Beilage für die Präsidentinnen der Frauenkommissionen und die Arbeitslehrerinnen: Lehrplan für den Mädchenhandarbeitsunterricht.

An die Primar- und Sekundarschulpflegen.

Wiederholungskurs der 5. Division.

Es sind viele Gesuche um Abordnung von Vikaren für Lehrer, die den Wiederholungskurs der 5. Division mitmachen müssen, eingegangen. Möglicherweise kann aber an dem einen und anderen Ort von der Errichtung einer Stellvertretung Umgang genommen werden, da in einer Reihe von Gemeinden die Schullokale mit Truppen belegt werden. Wir ersuchen die Ortsschulbehörden, sofort zu berichten, wenn der Unterricht während der Zeit vom 14. bis 26. September wegen Militäreinquartierung voraussichtlich eingestellt werden muß und die Errichtung von Vikariaten daher sich nicht lohnt.

Zürich, den 27. August 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Schulzeugnisse und Absenzenliste.

Der Erziehungsrat hat am 30. Dezember 1929 neue Bestimmungen über die Ausstellung von Zeugnissen erlassen. Die viermalige Zeugniserteilung im Jahr wurde aufgegeben; die Zeugnisse sind jährlich dreimal auszustellen, im Monat Juli, anfangs Dezember und im März. Die Notenskala 1—6 wurde beibehalten, in der Meinung indessen, daß Zwischennoten 5—6, 4—5, 3—4 erlaubt seien. Ausdrücklich wurden andere Notenbezeichnungen (z. B. $4\frac{1}{2}$, 5^+ , 4^- , 5^6) als unzulässig erklärt. Auch für die Beurteilung von Fleiß, Ordnung und Betragen wurden bestimmte Ausdrücke vorgeschrieben. Die Rubrik für Bemerkungen hatte in der vorberatenden Kommission eine lebhafte Diskussion veranlaßt, da ihre Verwendung zu allerlei Anständen zwischen Lehrern und Eltern geführt hatte. Der Erziehungsrat hat dann ihre Beibehaltung beschlossen, aber festgesetzt, daß sie nicht zu Bemerkungen über den Charakter des Schülers, sondern zu allfälliger Begründung der Leistungsnoten benützt werden sollte. Beobachtungen, die in jüngster Zeit gemacht wurden, legen es der Erziehungsdirektion nahe, an die vom Erziehungsrat erlassenen Weisungen zu erinnern. In der Januarnummer 1930 des Amtlichen Schulblattes ist den Primar- und Sekundarschulpflegern aufgegeben worden, über ihre Befolgung zu wachen. Die neuen Bestimmungen sind auch da anzuwenden, wo die alten Zeugnisformulare noch aufgebraucht werden.

Bei Schulbesuchen ist nicht selten die Wahrnehmung zu machen, daß verschiedene Rubriken der Absenzenliste nicht die wünschenswerte Beachtung finden. Die Eintragung summarischer Quartalzeugnisse sollte nicht vergessen werden; sie ermöglicht bei Verlust der Zeugnisbüchlein nach Jahr und Tag einigermaßen einen Ersatz. Da die Kenntnis der familiären Verhältnisse der Schüler für die Beurteilung des Verhaltens der Kinder wichtig ist, sind in der Absenzenliste Rubriken geschaffen worden, die dazu veranlassen sollten, bei Schülern, die nicht bei ihren Eltern wohnen, nicht nur die

Besorger, sondern auch die Inhaber der elterlichen Gewalt anzugeben. Die Lehrerschaft wird gebeten, hierauf zu achten.

Zürich, den 27. August 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Verkehrsunterricht.

Im Bestreben, das Seinige zur Verhütung von Verkehrsunfällen zu tun, hat der Touring-Club der Schweiz beschlossen, in Wort und Bild aufklärend an die Schuljugend zu gelangen. Er hat zu diesem Zweck für jeden Schüler der Primar- und Sekundarschule eine Serie von zwölf Bildern drucken lassen, die in ein Heft eingeklebt werden sollen. Die Meinung ist, daß der Lehrer die Bilder bespricht, das Einkleben überwacht und die Kinder anhält, für sie eine geeignete Bezeichnung zu finden. Vielleicht können kleine Aufsatzübungen an die Behandlung der Bilder angeschlossen werden. Der Lehrerschaft soll die Durchführung dieses Verkehrsunterrichtes auf Grund eines kleinen Leitfadens erleichtert werden, der ihr ebenfalls vom T.C.S. zur Verfügung gestellt wird. In der Einleitung legen die Verfasser, E. Duvillard, Genf, und Dr. Gottlieb Imhof, Basel, dar, wie sie sich die Verwendung der Bilder denken. Die Seiten des Heftchens enthalten die Bilder mit Legenden und Ratschlägen, die den Lehrern helfen sollen, das Beobachtungsvermögen und das Interesse der Schuljugend zu wecken und zu fördern. Für die Kleinkinderschulen ist eine Bilderserie von sechs Bildern ausgearbeitet worden. Den Lehrerinnen der Kindergärten soll überlassen werden, den Kleinen den Sinn dieser Bilder zu erklären. Außerdem stellt der T.C.S. den Schulen ein Plakat zur Verfügung: „Kinder! Achtung auf die Gefahren des Straßenverkehrs.“ Diese Plakate sind nach der Meinung des Vorstandes des T.C.S. auf der Innenseite der Ausgangstüren der Schulhäuser anzubringen, damit die Kinder im Augenblick, da sie sich auf die Straße stürzen, auf die Gefahren, denen sie sich dort aussetzen, aufmerksam gemacht werden.

Das Material — Bilder, Leitfaden und Plakate — werden in den nächsten Tagen vom Sekretariat der Auto-Sektion Zü-

rich T.C.S. den lokalen Schulbehörden zur Verfügung gestellt. Wir ersuchen die Präsidenten der Primar- und Sekundarschulpflegen, für die Verteilung an die Lehrer und Lehrerinnen besorgt zu sein; in Verbindung mit dem Synodalvorstand laden wir die Lehrerschaft ein, im Sinne unserer Ausführungen die Bilder, Leitfaden und Plakate zu verwerten. Wir haben den Eindruck, daß das Material, das der Schweizerische Touringklub mit Aufwendung von großen Mitteln den Schulen gratis zur Verfügung stellt, sich wohl eignet, im Unterricht verwendet zu werden; es setzt den Lehrer instand, auf möglichst reibungslosen und gefahrlosen Straßenverkehr hinzuarbeiten, die Jugend auf die Gefahren der Straße eindringlich aufmerksam zu machen und in ihnen Verständnis für die Notwendigkeit gegenseitiger Rücksichtnahme zu pflanzen.

Zürich, den 21. August 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Turnunterricht.

Da die mit der „Eidg. Turnschule für körperliche Erziehung der Knaben“ (vom Jahre 1927) gemachten Erfahrungen gezeigt haben, daß vielfach bei Schulbehörden und Lehrerschaft über die Organisation und Einordnung der freien Leibesübungen und die dabei zu stellenden Anforderungen noch große Unklarheit herrscht, hat das Eidg. Militärdepartement als Ergänzung der Turnschule eine „Wegleitung für den Betrieb der freien Leibesübungen (Schwimmen, Eis- und Skilauf, Spiel und Wandern) innerhalb des obligatorischen Turnunterrichtes und im Anschluß an denselben“ zuhanden der Schulbehörden und der Lehrerschaft herausgegeben. Die Wegleitung soll dazu dienen, die oben erwähnten Mängel zu beheben und den freien Leibesübungen zu der ihnen zukommenden Berücksichtigung zu verhelfen. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die aufgestellten Richtlinien auch beim Mädchenturnen sinngemäße Anwendung finden sollen.

Den Schulpflegern und den Vorständen der Mittelschulen wird die erwähnte Ergänzung für sich und zur Verteilung an die Lehrer zugestellt. Gleichzeitig erhalten die genannten Amtsstellen für sich die ebenfalls vom Eidg. Militärdepartement herausgegebene „Anleitung zur Erstellung und Ausstattung von Turn-, Spiel-, Sportplätzen und Turnhallen (Normalien)“, die zur Beachtung empfohlen wird.

Zürich, 24. August 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Wanderausstellung für Jugendliteratur.

Die Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken im Kanton Zürich veranstaltet vom 30. September bis 17. Dezember 1931 eine Wanderausstellung von Jugendschriften. Man will damit die Eltern bei der Auswahl von Geschenkbüchern für ihre Kinder beraten und in den Gemeinden das Interesse an der Errichtung und Pflege von Schülerbibliotheken wecken und fördern. — Neben der Hauptausstellung, die ungefähr 300—400 Bände umfaßt, ist versuchsweise eine „Kleine Bibliothek“ mit 46 billigen Bändchen zusammengestellt worden, die zeigen soll, wie auch mit bescheidenen Mitteln etwas Gediegenes angeschafft werden kann. Sie kostet ungefähr Fr. 25.— und wird in einigen kleinen Schulgemeinden ausgestellt, die noch keine Schülerbibliothek aufweisen. — Die Kommission, resp. die kantonale Lehrmittelverwaltung, besorgt von nun an selbst die Wanderausstellung; zu diesem Zwecke erfolgen die Anschaffungen der Bücher und der zugehörigen Requisiten aus dem Kredite der Erziehungsdirektion.

Am 30. September 1931 werden die Bücher in Zirkulation gesetzt und unter Berücksichtigung aller Bezirke während je einer Woche an einem Schulorte ausgestellt. Diesmal kommen an die Reihe die Gemeinden Höngg, Hedingen, Richterswil, Männedorf, Wetzikon, Dübendorf, Fehraltorf, Elgg, Stammheim, Eglisau, Steinmaur. Die endgültige Reihenfolge wird den beteiligten Ortsbehörden in einem Rundschreiben, das die

Weisungen zur Organisation der Wanderausstellung enthalten wird, bekannt gegeben.

Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ersucht, die Kommission bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen zu unterstützen.

Sofern die Schulpflegen die aus der Ausstellung erwachsenden Auslagen nicht auf Rechnung des Schulgutes übernehmen können, sind die Kosten bei der Lehrmittelverwaltung anzumelden.

Zürich, 21. August 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Mitteilungen des Kantonalen Jugendamtes.

1. Als Nachfolger für Pfarrer Sturzenegger in Schwerzenbach wurde zum Jugendsekretär des Bezirkes Uster E. Rudolf, Lehrer in Eßlingen, gewählt. Das Jugendsekretariat bleibt wie bisher in Uster (Telefon: Uster 504). Als Gehilfin amtet die Fürsorgerin Frl. Kleiner. Zuschriften sind zu richten an das Jugendsekretariat in Uster.

2. Für die verstorbene Frau Schießer in Affoltern a. A. wurde Frl. Emma Bär in Rifferswil als Jugendsekretärin für den Bezirk Affoltern gewählt. Zuschriften sind vorläufig nach Rifferswil zu senden. Später wird in Affoltern a. A. ein Bureau des Jugendsekretariates eingerichtet werden.

3. Als Jugendsekretär des Bezirkes Dielsdorf wurde als Nachfolger des zum Adjunkten des Kant. Jugendamtes gewählten bisherigen Jugendsekretärs G. Maurer in Affoltern b. Zch. Adolf Moor, Lehrer in Steinmaur, ernannt, und als Gehilfin des Jugendsekretariates: Frl. Lina Pfister, Fürsorgerin. Das Jugendsekretariat ist von Affoltern b. Zch. nach Dielsdorf übersiedelt (Telefon: Dielsdorf 112; private Telefon-Nr. des Jugendsekretärs: Dielsdorf 90).

4. Der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein hat sich im Einverständnis mit den ihm angeschlossenen Sektionen und der Abteilung für Landwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement entschlossen, im Gebiet der

deutschen Schweiz versuchsweise ein landwirtschaftliches Lehrjahr einzurichten. Man hofft, damit den jungen Landwirten eine vertiefte berufliche Ausbildung vermitteln zu können, auch hofft man, den Eltern, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind, aber doch Söhne und Töchter besitzen, die sich der Landwirtschaft zuwenden wollen, einen Dienst zu erweisen. Der Antritt der Lehre erfolgt am besten auf 1. Mai oder auf den 1. Oktober. In beschränktem Umfang können auch Plätze für ein „Wartejahr“ für noch nicht berufsreife Jugendliche beiderlei Geschlechts vermittelt werden. Die Ausbildung des Landwirtschaftslehrlings soll grundsätzlich nur in anerkannten Lehrbetrieben erfolgen. Zuschriften sind zu richten an das Aktariat des Schweiz. landwirtschaftlichen Vereins, A. Naef, in Brugg.

5. Anfangs Juli versammelte sich in Olten ein Initiativkomitee für das neue Schweizerische Jugendschriftenwerk. Das Schweiz. Jugendschriftenwerk ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Zürich. Sein Zweck ist die Herausgabe und die Verbreitung guter, billiger Jugendschriften. Für jede Schriftenreihe, die der Verein herausgibt, wird ein Redaktor gewählt, dem ein vom Vorstand bezeichneter Arbeitsausschuß beigegeben ist. Die Schriften sollen 32, 48 oder 64 Seiten umfassen. Das einfache Heft mit farbigem Umschlag wird zu 25—30 Cts. verkauft. Als Redaktoren wurden bezeichnet: für Literatur Herr Küffer in Bern, — für Lebensbilder Dr. Ernst Eschmann in Zürich, — für Reisen und Abenteuer Dr. Heinrich Hintermann in Zürich, — für Erwerbsleben und Berufskunde Emil Jucker in Rüti (Zch.), — für Sport Dr. Leemann in Zürich, — für Unterhaltung und Spiel F. Aebli in Zürich, — für Schultheater F. Brunner in Zürich, — für Basteln und Bauen H. Balmer, Hofwil (Bern). Wir erwarten mit großer Zuversicht die Veröffentlichungen des schweiz. Jugendschriftenwerkes. Wir hoffen, in den Heftchen die längst erwartete billige und gute Literatur für unsere Jungen zu erhalten.

Wir erinnern daran, daß das Jugendamt des Kantons Zürich immer noch einen größeren Rest der früheren Schweizer Jugendschriften zum Verkauf bereit

hat (Herausgeber: Dr. Hrch. Hintermann). Zusammen erschienen 60 verschiedene Heftchen, die einzeln zu 20 Rp. und an Wiederverkäufer zu 10—15 Rp. abgegeben werden.

6. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Ferien- und Freizeitbestrebungen wird vom 26. September bis 4. Oktober 1931 einen ersten Schweizerischen Ausbildungskurs für Jugendführer im Ferienheim Lyhn bei Filzbach, Kerenzerberg, durchführen. Der Kurs dient Jugendleitern, die in der praktischen Ferien- und Freizeit-Arbeit für die Schulentlassenen stehen. Kursteilnehmer der verschiedenen Weltanschauungen werden zusammentreffen, um Anregung und Vertiefung für ihre Arbeit zu finden. Als Referenten sind verschiedenen Richtungen angehörende Persönlichkeiten vorgesehen. Die Kosten des Kurses belaufen sich auf Fr. 35—40. Aus dem vorläufigen Plan greifen wir heraus: Der Jugendliche und seine Stellung in der Gesellschaft. Jugend und Weltanschauung. Die kulturelle Bedeutung der Jugendgruppen. Musik und Tanz in der Jugenderziehung. Die Not des Jugendlichen und ihre Bekämpfung. Lebenseigenarten der Stadt- und Landjugend. Kunst und Kitsch. Die Jugendgruppe und die praktische Arbeit. Die Möglichkeit einer Zusammenarbeit und die gemeinsamen Aufgaben. — Anmeldungen sind zu richten bis zum 15. September an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich 1.

7. Die bisherige Telefon-Nummer des Jugendamtes des Kantons Zürich ist ersetzt worden durch die Nummer 44.735 in Zürich.

Zürich, den 27. August 1931.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflegen. Als Mitglieder wurden gewählt: Bezirk Hinwil: Josef Baumgartner, Schneidermeister, Wald; Bezirk Bülach: Johann Lienhard, Bezirksrat, Teufen.

Fortbildungsschulen und Haushaltungsunterricht. Bundesbeiträge. Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat den hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten des Kantons Zürich für das Schuljahr 1930/31 Bundesbeiträge von zusammen Fr. 45,915 als I. Rate bewilligt.

Haushaltungsunterricht. Staatsbeiträge. Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. 43 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des hauswirtschaftlichen Unterrichtes der Volksschule für das Jahr 1930 Staatsbeiträge von zusammen Franken 7,840 (Kredit Fr. 6,200). II. Dem Regierungsrat wird die Einholung des der Mehrausgabe entsprechenden Nachtragskredites beantragt.

Schulsynode. Die diesjährige Versammlung der zürcherischen Schulsynode wird am 28. September 1931 in Gobsau stattfinden.

Schulkapitel Pfäffikon. Der Vorstand wurde in der Versammlung vom 11. Juli 1931 wie folgt ergänzt: Vizepräsident Hermann Brüngger, Lehrer, Fehraltorf; Aktuar: Ernst Pfister, Lehrer, Bauma.

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d : Sekundarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich II	Wegmann, Oskar	1891	1911—1931	13. Juli 1931

R ü c k t r i t t auf 31. Oktober 1931, unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Primarlehrerin:

Schule	Name	im Schuldienst seit
Hütten	Streuli, Ida	1925*

Vikariate im Monat August.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitsschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	10	5	1	3	—	1	9	—	29
Neu errichtet wurden . . .	13	23	2	2	2	—	1	3	46
	23	28	3	5	2	1	10	3	75
Aufgehoben wurden	3	14	1	1	—	—	1	—	20
Total der Vikariate Ende Aug.	20	14	2	4	2	1	9	3	55

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in klassischer Philologie: Theodor Thomann, von St. Gallen, geboren 1901.

Neuere Literatur.

Die neue Pädagogik und ihre Bildungsziele. Ein Versuch der Klärung und Problemlösung, von Dr. Ernst Weber. Verlag Carl Gießel, Bayreuth.

Ziele und Wege der heutigen Naturphilosophie, von Prof. Hans Reichenbach. 46 S. 8°. Preis RM. 1.80. Verlag Felix Meiner, Kurze Straße 8, Leipzig C 1.

Geschlechtliche Erziehung des Kindes, von Dr. Heinrich Hanselmann. 72 Seiten, kartoniert, Preis Fr. 1.60. Zu beziehen durch Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich.

* wegen Verehelichung.

Des Kindes Sprache und Sprachfehler, von Dr. med. Hermann Gutzmann. Gesundheitslehre der Sprache für Eltern, Erzieher und Ärzte. II. Auflage. Mit 19 Abbildungen und 1 Karte. Preis gebunden RM. 4.—. Verlagsbuchhandlung J. J. Weber in Leipzig C 1.

Schaubücher aus dem Verlag von Orell Füssli, Zürich, Preis pro Band geb. Fr. 3.—. Band 27: Richard Wagner und Bayreuth. 84 Bilder, eingeleitet von Prof. Dr. Oskar Bie. Herausgeber Dr. Emil Schaeffer. Band 29: „Nias“, die Insel der Götzen. Bilder aus dem westlichen Insulinde, eingeleitet von Paul Wirz. Herausgeber Dr. Emil Schaeffer. Band 30: „Das Gesicht des Tieres“. 65 Bilder, eingeleitet und erläutert von Adolf Koelsch. Herausgeber Dr. Emil Schaeffer. Band 24: Franz Schubert und sein Kreis. 72 Bilder, eingeleitet und erläutert von Felix Weingartner. Herausgeber Dr. Emil Schaeffer.

Aus dem Verlag von Reclams Universalbibliothek, Verlag Phil. Reclam jun., Leipzig C 1.

Band Nr. 7157/58: Enoch Arden im Riesengebirge. Roman von Gertrud Weymar-Hey. Preis geheftet —.80 Pf.

Band Nr. 7160: Kulturkunde, von Prof. Dr. Walter Scheidt. Preis geheftet —.40 Pf.

Band Nr. 7153: Der Lotsenkommandeur, von Adolf Willbrandt. Novelle. Preis geheftet —.40 Pf.

Band Nr. 7155: Der Krieg der Zukunft, von Generalleutnant Max Schwarte, unter Mitarbeit von Oberstleutnant a. D. Benary. Preis geheftet —.40 Pf.

Band Nr. 7152: Der lachende Hauptmann, von Jakob Schaffner. Novelle. Mit einem Nachwort „Heimat und Welt“ vom Verfasser. Preis geheftet —.40 Pf.

Band Nr. 7151: Der Kraftwagen und sein Betrieb, von Dr. Ing. Fritz Wettstädt. Preis geheftet —.40 Pf.

Schweizerischer Tierschutzkalender 1932. Herausgegeben im Auftrag des Zentralkomitees der deutsch-schweizerischen Tierschutzvereine vom Polygraphischen Verlag A.-G. Zürich. Preis 30 Rappen.

Deutscher Tierschutzkalender 1932. Preis 20 Pf. Zu beziehen durch die Universitätsdruckerei H. Stürtz A.-G., Würzburg.

Neunundfünfzigstes Jahrbuch des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer, Versammlung in Genf 1930. Zu beziehen durch den Verlag H. R. Sauerländer & Cie. in Aarau.

E l t e r n z e i t s c h r i f t für Pflege und Erziehung des Kindes. Redaktion Prof. Dr. W. Klinke. Monatschrift mit Versicherung. Ausgabe A (ohne Versicherung), jährlich Fr. 7.—; Ausgabe B (mit Versicherung): Bei Vollversicherung Fr. 7.—, zuzüglich einer Prämie von Fr. 1.50 für jedes Kind. Bei Teilversicherung zuzüglich Fr. 1.50 für alle Kinder. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich 3.

„**D e r S p a t z**“, Monatschrift für die Jugend und Jugendfreunde. Preis halbjährlich Fr. 2.50. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

S c h w e i z e r E r z i e h u n g s r u n d s c h a u. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz. Illustrierte Monatschrift. Preis pro Jahr Fr. 6.—. Zu beziehen durch die Administration der „Schweizer Erziehungsrundschau“, St. Gallen.

W e s t e r m a n n s M o n a t s h e f t e. Illustrierte Zeitschrift der Gebildeten. Herausgeber Dr. Friedrich Düsel. Jährlich 12 Hefte, jedes Heft RM. 2.—. Verlag von Georg Westermann, Berlin W 10.

A t l a n t i s, Länder, Völker, Reisen. Illustrierte Zeitschrift. Herausgeber Dr. Martin Hürlimann. Verlag Fretz und Wasmuth A.-G. Zürich, Akazienstraße 8. Preis des Heftes Fr. 2.—.

P h i l o s o p h i e u n d L e b e n, herausgegeben von Prof. Dr. August Messer. VII. Jahrgang. Vierteljährlich 3 Hefte. RM. 2.—, Einzelheft 80 Pf. Verlag Felix Meiner, Kurze Straße 8, Leipzig C 1.

R a s c h e r s M o n a t s h e f t e. 4. Jahrgang von V. H. S. Blätter für Wissenschaft und Kunst. Abonnementspreis jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, einzelne Hefte 90 Rp. Verlag Rascher & Cie. A.-G., Zürich.

Inserate.

Kantonales Gymnasium Zürich.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Am Gymnasium der Kantonsschule Zürich ist infolge Rücktrittes auf den 15. April 1932 eine Lehrstelle für Geschichte zu besetzen.

Die Bewerber müssen im Besitze des zürcherischen oder eines andern, ihm gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein, oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit hauptsächlich auf

der Mittelschulstufe beibringen, wobei auf § 39 des Reglementes über die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den philologisch-historischen Fächern an der Universität Zürich vom 28. Januar 1930 hingewiesen wird.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Hirschengraben 40, Zürich 1, schriftlich bis 10. September einzureichen. **Vor der Anmeldung haben die Bewerber nähere Auskunft beim Rektorat des kantonalen Gymnasiums, Rämistraße 59, Zürich 1, einzuholen; dagegen soll persönliche Vorstellung nur auf Ersuchen erfolgen.**

Zürich, 12. August 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen sechs Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung. An der Musikschule Winterthur finden in erster Linie Schüler der dortigen Kantonsschule, die dem Lehrerberufe sich zuzuwenden gedenken, Berücksichtigung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Winterhalbjahr 1931/32 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 1. Oktober 1931 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 23. August 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Winterthur.

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des Schuljahres 1932/33 sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden in der Stadt Winterthur folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

1. Im Kreise Winterthur: 2 Lehrstellen an der Primarschule.
2. Im Kreise Wülflingen: 1 Lehrstelle an der Primarschule, und 1 Lehrstelle math.-naturwissenschaftlicher Richtung an der Sekundarschule. An letztere Stelle wird ein Lehrer bevorzugt, der Gesangsunterricht und eventuell Unterricht in Freihandzeichnen erteilen kann.

Die Besoldungen betragen für die Primarlehrer Fr. 6100—8600, für die Sekundarlehrer Fr. 7100—9600. Pensionsberechtigung.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, Ausweisen über die bisherige Tätigkeit und des

Stundenplanes sind bis zum 12. September 1931 an die Kreispräsidenten zu richten, die auch weitere wünschbare Auskunft erteilen. Für Nr. 1 an Dr. E. Boßhart, Rechtsanwalt, Stadthausstraße 51, Winterthur; für Nr. 2 an F. Bruhin, Vorarbeiter der S.B.B., Wülflingerstraße 409, Wülflingen.

Winterthur, den 25. August 1931.

Das Schulaamt.

Sekundarschule Oerlikon-Schwamendingen. Offene Lehrstelle.

An hiesiger Sekundarschule ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden auf den Beginn des Schuljahres 1932/33 die neu zu schaffende 11. Lehrstelle zu besetzen.

Bewerber in mathematisch-naturwissenschaftlicher oder in sprachlich-historischer Studienrichtung belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung, einer Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit, sowie Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes des Wintersemesters bis zum 26. September 1931 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, A. Hagemann, Freystraße, Oerlikon, zu richten.

Die Zeugnisse sind im Original oder in beglaubigter Abschrift einzusenden.

Oerlikon, den 11. August 1931.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Flurlingen.

Offene Lehrstelle.

Zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist auf 1. November 1931 evtl. Frühjahr 1932 die Lehrstelle für die Klassen 4 und 5 evtl. 4 und 6 neu zu besetzen. Gemeindegulage Fr. 1000—1600. Bisherige, im Kanton Zürich verbrachte Dienstjahre werden teilweise oder ganz angerechnet. Geräumige, sonnenreiche Fünfstüberwohnung mit Badzimmer, großem Garten usw. steht zu mäßigem Mietzins zur Verfügung.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 18. September 1931 an den Präsidenten der Schulpflege, Sam. Müller-Roth in Flurlingen, einzureichen.

Flurlingen, den 14. August 1931.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Ehrenpromotion.

Die medizinische Fakultät verlieh Antoine Béclère in Paris den Doktor der Medizin ehrenhalber in Würdigung seiner Verdienste um die Begründung und Förderung der medizinischen Radiologie.

Zürich, 18. August 1931.

Der Dekan: O. V e r a g u t h.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat August, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Herold, Hans, von Chur: „Zwingendes Aktienrecht. Untersuchungen über das Wesen des zwingenden Privatrechtes.“

Stäheli, Viktor, von St. Gallen: „Darstellung und Kritik der im Schweizergeschäft verwendeten allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsbedingungen.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Duft, Emil O., von Kaltbrunn: „Der Schweizerische Geld- und Kapitalmarkt und die Wirtschaftskrise 1920/21.“

Meier, Wilhelm, von Hüntwangen: „Die Emmission ausländischer Anleihen in der Schweiz. Ein Beitrag zur schweizerischen Kapitalexportholitik.“

Zürich, 18. August 1931.

Der Dekan: M. S a i t z e w.

Von der medizinischen Fakultät:

Dreßler, Moritz, von Zürich: „Die Höchstwehenzahlen der Spontangeburt bei Mehrgebärenden mit vorzeitigem Blasensprung und normal weitem Becken, sowie deren praktische Bedeutung für den Geburts- und Wochenbettsverlauf.“

Schnetzer, Josef, von Jonschwil: „Über einen Fall von Lymphogranulom mit Hauterscheinungen.“

Wuhrmann, Ferdinand, von Kilchberg und Zürich: „Die Beeinflussung des aktiven Mesenchyms durch Wärmebehandlung.“

Brögli, Max, von Burgdorf: „Ein Fall von Rankenneurom mit Pastkörperchen.“

Zürich, 18. August 1931.

Der Dekan: O. V e r a g u t h.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Golledge, Hedley C. D., von London: „Investigation on the reductant power of tissue of infected animals.“

Zürich, 18. August 1931.

Der Dekan: A. K r u p s k i.

Von der philosophischen Fakultät II:

Hohl, Willy, von Wolfhalden: „Versuche über Benzolderivate mit längeren aliphatischen Seitenketten.“

Zürich, 18. August 1931.

Der Dekan: E. M e y e r.